



Verordnung zum Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (EL-Zusatzbeiträgeverordnung)

vom 26. November 2018 (Stand am 1. Januar 2023)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Betrag	1
§ 2	Zuständigkeit.....	1
§ 3	Inkrafttreten.....	1

Verordnung zum Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (EL-Zusatzbeiträgeverordnung)

vom 18. Dezember 2018 (Stand vom 1. Januar 2023)

Der Gemeinderat Pratteln,

gestützt auf § 9 des Reglements über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (EL-Zusatzbeiträgereglement)¹,

beschliesst:

§ 1 Betrag

Die von der Gemeinde ausgerichteten Zusatzbeiträge werden insgesamt auf den Höchstbetrag von CHF 210.00² pro Tag begrenzt.

§ 2 Zuständigkeit

¹ Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen ist die Abteilung Gesundheit/Soziales zuständig.

² Für die Auszahlung der durch die Abteilung Gesundheit/Soziales verfügten Zusatzbeiträge ist die Abteilung Finanzen zuständig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 22. Februar 2019 in Kraft.

Pratteln, 18. Dezember 2018

Für den Gemeinderat

Gemeindepräsident

Gemeindevorstand

Stephan Burgunder

Beat Thommen

¹ Ord. Nr. 6.3.1.

² Fassung gemäss GRB vom 13. Dezember 2022, in Kraft seit 1.1.2023.